

**Online-Vortrag LIVE: Beschuldigter und Zeuge in Uniform – Der Polizist im Strafverfahren, insbesondere nach Schusswaffengebrauch**

**Live-Übertragung:** 28. April 2026, 13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs. 2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern  
305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 07257575

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

## Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

## Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

## Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

## FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

## DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)



## Fachinstitute für Strafrecht



**Beschuldigter und Zeuge in Uniform –  
Der Polizist im Strafverfahren, insbesondere nach Schusswaffengebrauch**

**28. April 2026  
13.30 – 19.00 Uhr  
Online**

**Christoph Krekeler**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht



[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Christoph Krekeler**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

**Inhalt**

Die Verteidigung von Angehörigen besonderer Berufsgruppen erfordert regelmäßig Spezialkenntnisse der/des mit der Vertretung beziehungsweise Verteidigung betrauten Rechtsanwältin oder Rechtsanwalts. Hier gilt es eben nicht nur, den strafprozessualen und materiell-rechtlichen Überblick zu behalten. Vielmehr sollte sich die Art und Weise der Zeugenbeistandschaft oder Strafverteidigung einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten gerade auch an den berufsrechtlichen Besonderheiten und Konsequenzen des Ausgangs des Verfahrens richten. So kann die Zeugin oder der Zeuge in einem gegen eine Dritte oder einen Dritten geführten Strafverfahren zugleich als zivilrechtliche Anspruchstellerin oder Anspruchsteller auftreten. Der Online-Vortrag LIVE vermittelt hier wichtige Zusammenhänge bei der Gestaltung des Strafverfahrens einerseits und des darin eingebetteten Adhäsionsverfahrens andererseits.

Weiter kann die Rolle einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten als Zeugin oder Zeuge in einem Augenblick desselben (Straf-)Verfahrens in die einer Beschuldigten oder eines Beschuldigten wechseln, worauf sich die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt insbesondere mit Blick auf etwaige Auskunfts- oder Aussageverweigerungsrechte sowie das konkrete Aussageverhalten der Mandantin oder des Mandanten idealerweise frühzeitig einzustellen hat. In dem Online-Vortrag wird außerdem darauf eingegangen, ob und welche strafbaren Handlungen zugleich auch eine berufsbezogene Pflichtverletzung und damit eine Anschuldigung im sich womöglich anschließenden Disziplinarverfahren bedeuten und welche dienstrechtlichen Folgen sich für Polizeibeamte und andere besondere Berufsträger hieraus ergeben können.

**Arbeitsprogramm****I. Der Polizist als Zeuge**

1. Rechte und Pflichten des Zeugen (allgemein)
2. Vorbereitungspflicht des Polizisten im Hinblick auf seine Zeugenaussage,  
Exkurs I: Filmen von Polizeieinsätzen -  
Verbieten oder zulässige Dokumentation  
von staatlichen Zwangshandlungen?
3. Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen
4. Kein Akteneinsichtsrecht des Zeugenbeistands
5. Akteneinsichtsrecht des Nebenklagevertreters
6. Protokollierung einer Zeugenaussage
7. Beweiswürdigung bei Besonderheiten
8. Exkurs II: Neues aus der Rechtsprechung zum „Widerstand“ nach § 113 I StGB  
bzw. „Tätilchen Angriff“ gem. § 114 StGB
9. Der Polizist im Adhäsionsverfahren
10. Zahlung von Schmerzensgeld durch den Dienstherrn

**II. Der Polizist als Beschuldigter**

1. Strafbarkeit nach polizeilichem Schusswaffengebrauch
2. Rechtsschutz durch den Dienstherrn
  - a) im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
  - b) im Zivilverfahren
3. Nebenfolgen des Strafurteils für den Beamten
  - a) Verlust der Beamtenrechte
  - b) Disziplinarmaßnahme wegen Dienstvergehens im außerdienstlichen und innerdienstlichen Bereich
    - aa) Straftaten als Dienstvergehen im außerdienstlichen Bereich
    - bb) Straftaten als Dienstvergehen im innerdienstlichen Bereich
4. Nebenfolge einer Einstellung nach § 153 a StPO

**29. Jahresarbeitstagung Familienrecht**

24. – 25.04.2026

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.15 Uhr

Live-Stream/Köln, Nr. 094521

**Leitung:** Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

**Referenten:** Mathias Volker, Vors. Richter am Oberlandesgericht; Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht; Hartmut Guhling, Vors. Richter am Bundesgerichtshof; Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; Dr. Alexander Witt, Richter am Oberlandesgericht; Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a.D.; Dr. Alexander Schwonberg, Vors. Richter am Oberlandesgericht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbands.

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)

10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 29. Jahresarbeitstagung Familienrecht“